STADTS MULRAT

000 012/11/94

Anderung des Landesvertragslehrer-Gesetzes 1966, Stellungnahme 14.4.1994

An das PRASIDIUM DES NATIONALRATES

Parlament 1010 Wien Betrifft GESETZENTWURF ZI. -GE/19 CP Datum: 1 5. MRZ. 1994 Verteilt 15. April 1994

Di the Mansgraber

In der Beilage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien zur Änderung des Landesvertragslehrer-Gesetzes 1966 übermittelt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

(Dr. Wolfgang Reiter)
Senatsrat

25 Beilagen

#8. April 1994

Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien vom zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landesvertragslehrergesetz geändert wird. (GZ. 000 012/11/94)

Mit Verfügung des Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird begrüßt, weil er den Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Anstellung im allgemeinbildenden Pflichtschulbereich entspricht.

Zu § 4 des Entwurfes wird bemerkt, daß an Stelle des Begriffes "Urlaub" das Wort "Sonderurlaub" treten soll, weil das Landesvertragslehrergesetz bezüglich Urlaubsvorschriften auf das LDG verweist. Im § 57 des LDG wird Urlaub u.a. zur berufsbegleitenden Ausbildung unter dem Begriff "Sonderurlaub" angeführt.

> Der Amtsführende Präsident Dr. Kurt Scholz e.h.